

**Anwohner der Graf-von-Spee-Straße, Imbuschstraße  
und Ferdinand-Schmitz-Straße**

Bergisch Gladbach

19. Juli 2004 Ho

An den  
Ausschuss für Anregungen  
und Beschwerden  
der Stadt Bergisch Gladbach

Datum: 12.7.2004

**Anlage:** 5 Seiten Unterschriftenliste

**Hinterlandbebauung Imbuschstraße / Graf-von-Spee-Straße / Ferdinand-Schmitz-Straße /  
Saaler Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die Unterzeichner der beiliegenden Unterschriftenliste erheben Einspruch gegen die Hinterlandbebauung im Blockkarree der Straßen Imbuschstraße, Graf-von-Spee-Straße, Saaler Straße und Ferdinand-Schmitz-Straße.**

Diese Hinterlandfläche ist seit mehreren Jahrzehnten eine Grünzone mit Gärten und Gartenhäuschen. Auf einem Teil der Fläche befindet sich ein Biotop mit altem Baumbestand, das unter anderem vielen Vogelarten Lebensraum und Nistplätze bietet. Diese Hinterlandfläche ist eine Ruhepol für alle Anwohner, die hier ihre Erholung in uneinsehbaren Grundstücken finden.

Diese Idylle ist man nun im Begriff durch die Hinterlandbebauung zu zerstören. Dies hat zur Folge, dass die Lebensqualität der ohnehin schon am Tage und in der Nacht durch Fluglärm belästigten Anwohner beträchtlich beeinflusst wird und die umliegenden Grundstücke an Marktwert verlieren. Durch die geplante verdichtete Hinterlandbebauung wird sich der von allen Fachleuten als negativ gewertete Arena- Effekt einstellen.

Die Zufahrt zur geplanten Hinterlandbebauung kann nur über die Graf-von-Spee-Straße und die Imbuschstraße realisiert werden.

Die Graf-von-Spee-Straße ist ein verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42 (4a) StVO. Auf Grund der Gestaltung des Straßenraumes kann hier nur eine geringe Verkehrsmenge aufgenommen werden. Durch weitere Verkehrszunahme infolge Verdichtung der Bebauung würde die Kapazität dieser Straße erschöpft; die Wohnqualität der Anwohner würde durch mehr Kraftfahrzeugverkehr vermindert. Die Sicherheit der Passanten, insbesondere der Kinder, würde noch mehr gefährdet. Die Straße wird derzeit schon als Abkürzung zur Umgehung der Ferdinand-Schmitz-Straße (siehe weiter unten) benutzt. Die nach StVO vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit wird dabei teilweise erheblich überschritten.

Die Imbuschstraße ist eine schmale Einbahnstraße, die ebenso nur geringes Verkehrsaufkommen aufnehmen kann. Auf dieser Straße würde zudem vermehrt geparkt werden, wenn die jetzigen Garagen im Hinterland den Neubauten weichen müssten. Schon jetzt ist die Durchfahrtsmöglichkeit von Lkw (Feuerwehr!) sehr erschwert.

Die Wohnsammelstraßen Ferdinand-Schmitz-Straße und im weiteren Verlauf der Neuenweg sind derzeit schon durch Durchgangsverkehr (z.B. auch zum Bereich Mediterana) und ruhenden Verkehr am Rande ihrer Kapazität. Durch lückenloses Parken fehlen Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr. Weitere Verdichtungen der Bebauung werden hier zu Verkehrsinfarkten führen, ein unhaltbarer Zustand auch in Anbetracht der durch diesen Straßenzug geführten ÖPNV-Buslinie.

Mit freundlichem Gruß

Die Anwohner gemäß

Unterschriftenliste

6/2006/044/0

Bürgermeister der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Klaus Orth  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Bebauung des Grundstücks Gierather Mühlenweg – Gemarkung Gronau, Flur 3,  
Flurstücke 3209, 2504 und 2505;  
**Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung (GO)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist angedacht, den auf dem vorgenannten Grundstück betriebenen Minigolfplatz aufzugeben. Zur Kompensation dieser Nutzung beabsichtigen wir diesen Grundstücksteil mit 2 Einfamilienhäusern zu bebauen. Allerdings liegt dieser Grundstückanteil im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2495 – Rosenhag – der von der Art der Nutzung her Grünfläche mit dem speziellen Nutzungszweck „MINIGOLF“ festsetzt.

Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch scheidet nach Auskunft der Bauaufsicht aus. Daher wenden wir uns an Sie, sehr geehrter Herr Orth, mit der Bitte, uns in unserer Bauabsicht zu unterstützen, indem Sie dem Ausschuss für Einwohneranregungen und Beschwerden und Planungsausschuss gegenüber anregen, den Bebauungsplan in dem von mir beschriebenen Teilbereich für eine wohnliche Nutzung zu ändern.

Die Erschließung des Grundstückes ist bereits heute durch die bestehende Zuwegung zum Minigolfplatz gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Klaus Orth  
Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

### Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Orth,

wir sind Eigentümer einer Fläche, die an der Straße Breitenweg in Herkenrath liegt. Im Bereich Breitenweg sind im letzten Jahrzehnt mehrere Baugenehmigungen erteilt worden. Inzwischen wurde die Straße auch kanalisiert. Unsere Fläche, die wir im beigefügten Plan mit einem X gekennzeichnet haben, liegt innerhalb der Bebauung auf der nördlichen Straßenseite. Da wir selbst keine Landwirtschaft betreiben und die Fläche von Wohnbebauung umgeben ist, ist daher eine eigenständige landwirtschaftliche Nutzung nicht sinnvoll. Andererseits entsteht uns Pflegeaufwand, so dass wir gerne geklärt hätten, ob nicht auf unserer Fläche eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Bebauung stattfinden kann.

Der Breitenweg ist heute sicher nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt, und es ist inzwischen Wohnbebauung von einigem Gewicht, die auch die nötige Geschlossenheit im Sinne der Zusammengehörigkeit zu einer gemeinsamen Siedlung in den beiden Siedlungsbändern nördlich und südlich des Breitenwegs aufweist. Es erscheint daher sinnvoll, die Lücken bei den beiden Siedlungsbändern im Norden und im Süden zwischen der vorhandenen Bebauung mit Bauvorhaben auffüllen zu dürfen umso mehr, als die entsprechende Infrastruktur mit hohen Kosten für die Allgemeinheit errichtet worden ist.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag den zuständigen Gremien zuleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen